

Der Tourismus in Vorarlberg hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich entwickelt.

NEUE ARCHIV



„Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Jahre 2017 bis 2019 kommen angesichts der anstehenden Überarbeitung der Tourismusstrategie genau zur richtigen Zeit.“

Brigitte Egger-Bargehr
Direktorin LRH

Tourismus GmbH

Die Finanzierungsanteile würden dem Beteiligungsverhältnis nicht entsprechen, betont Egger-Bargehr. „Ein höherer Beitrag der Kammer sollte deshalb angestrebt werden.“

Ein Ungleichgewicht zeigt sich laut der Direktorin auch in der Besetzung des beratenden Ausschusses. Demnach wurden sechs von acht Mitgliedern von der WKV nominiert. „Im Sinne einer ganzheitlichen Betrachtung von Tourismus und Lebensraum ist aber auch eine themenspezifisch breite Einbindung anderer, nicht gewerblicher Interessen zielführend“, erläutert Egger-Bargehr. Handlungsbedarf ortet der LRH auch beim Ausbau der Kostenrechnung sowie bei der Berichterstattung für größere, mehrjährige Projekte an den Aufsichtsrat.

Digitalisierung. Eine zunehmend starke Rolle im Tourismus nimmt die Digitalisierung ein. Auf die technischen Herausforderungen und steigende Bedeutung von Daten reagiert

die VT GmbH mit einer intern entwickelten Informationsplattform namens V-Cloud. Der LRH bemängelt allerdings, dass der Fokus stark auf der technischen Entwicklung lag und potenziellen Anwendern Vorteile und Nutzen der Plattform nicht ausreichend erklärt wurde.

Die V-Card, mit der etwa Seilbahnen günstiger benützt werden können, hat sich laut den Prüfern etabliert, allerdings sei bei einem weiteren Ausbau eine Marketingstrategie vorzusehen, heißt es in dem Bericht. Für beide Aspekte seien die finanziellen Faktoren bei der Berichterstattung stärker zu berücksichtigen.

Ebenfalls nicht entgangen ist der Kontrollbehörde, dass dem Unternehmen bei einer seiner größten Auftragsvergaben Fehler unterlaufen sind. Dabei handelt es sich um die Erstellung des Vorarlberg Magazins, die einer deutschen Agentur übertragen wurde. Mangels umfassender Auftragswertschätzung erfolgte dies ohne erforderliches Vergabeverfahren.

BREGENZ

Teststraßen-Betrieb neu ausgeschrieben

Ursprüngliche Ausschreibung wurde für nichtig erklärt – Angebote bis 24. Juni möglich.

Das Land Vorarlberg hat den Betrieb von Teststraßen für die Durchführung von Corona-Tests neu ausgeschrieben. Die ursprüngliche Ausschreibung war vom Landesverwaltungsgericht für nichtig erklärt worden, weil sie nach Auffassung des Gerichts Vorgaben enthielt, die dem Bundesvergabegesetz widersprachen. Angebote können bis zum 24. Juni eingebracht werden, teilte das Land mit. Aktuell werden die Teststraßen in Vorarlberg vom Roten Kreuz betrieben. Ein privates



Teststraße wird vom Roten Kreuz betrieben.

HARTINGER

Unternehmen, das sich offenbar benachteiligt sah, hatte gegen die ursprüngliche Ausschreibung eine einstweilige Verfügung eingebracht. Der Auftrag an das Rote Kreuz war im Zuge der Pandemie mittels Direktvergabe erfolgt. In der neuen Ausschreibung gehe es für Bewerber im Wesentlichen darum, den organisatorischen und medizinischen Betrieb von Teststraßen zur breitflächigen Covid-19-Testung der Bevölkerung an mehreren Standorten in Vorarlberg zu gewährleisten.

BREGENZ

Großes Testangebot am Pfingstwochenende gesichert

Die Öffnungsschritte in Hotellerie, Gastronomie, Sport, Kultur und Freizeitangeboten lassen erwarten, dass zum anstehenden Pfingstwochenende erstmals nach langer Zeit auch zahlreiche Urlaubsgäste aus dem Ausland nach Vorarlberg kommen

werden. Landesrat Christian Gantner lässt in einer Aussendung wissen, dass er sich über einen ersten Aufschwung im Tourismus freue, verweist aber zugleich auf die geltende Testpflicht. Vorarlberg sei darauf bestens vorbereitet. In den 96 Gemeinden stehen laut Gantner insgesamt 145 Testmöglichkeiten zur Verfügung, die auch von den Gästen gratis genutzt werden können. „Außerdem wurden schon letzte Woche



Deutsche Gäste werden erwartet.

HARTINGER

über die Gemeinden kostenlose Selbsttests an die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe verteilt“, so Gantner.

Urlaubsgäste müssen aufgrund der geltenden Einreisebestimmungen schon bei der Einreise geimpft, genesen oder getestet sein und die Pre-Travel-Registrierung durchgeführt haben. Wenn sie dann während des Aufenthalts einen Test brauchen, können sie entweder einen registrierten Selbsttest – dieser gilt mittlerweile auch für alle Bereiche, wie Gastronomie und auch körpernahe Dienstleistungen – machen oder eine Teststraße aufsuchen. Für die Rückreise werden gilt wieder „entweder geimpft, genesen oder getestet“.